

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 20.10.2015 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| - EUR - | - EUR - | - EUR - | - EUR - |

1. im Ergebnisplan der

| | | | | |
|-------------------------------|---------|---|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 312.700 | 0 | 7.048.100 | 7.360.800 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 110.600 | 0 | 7.043.000 | 7.153.600 |
| Jahresüberschuss | 202.100 | | 5.100 | 207.200 |
| Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. im Finanzplan der

| | | | | |
|--|---------|---|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 325.000 | 0 | 6.751.000 | 7.076.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 122.900 | 0 | 6.689.300 | 6.812.200 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 6.300 | 0 | 42.800 | 49.100 |

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von 200.000 EUR auf 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 109,57 auf 110,25.

Die Verbandsumlage verbleibt auf 1.300,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die 2. Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Heide, 15.12.2015



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher